

Zur Erinnerung

an Otto Feibelman und seine Frau Anna, geb. Siegel

Otto Feibelman und seine Frau Anna sind 1930 nach Wiesbaden in die Neudorferstraße 2, später Martinsthalerstraße, seit 1973 Carl-Schuricht-Straße, gezogen. Das Putz- Weiß- und Modewarengeschäft in Worms in der Kämmererstraße 25, das sie von 1914 an führten, hatten sie aufgegeben. Otto Feibelman - am 22. Januar 1874 in Meddersheim/Landkreis Meisenheim geboren - hatte am 6. August 1907 in Landau Anna Siegel (15. Juni 1884/ Albersweiler) geheiratet. Die einzige Tochter Henriette Hilde kam am 16. Juli 1908 in Worms zur Welt.

Für seine Leistungen als Frontkämpfer im 1. Weltkrieg erhielt Otto 1934 das Ehrenkreuz. Das Ohrenleiden, das er sich im Krieg zugezogen hatte, war der Grund für eine Schwerhörigkeit, die ihn im Alter nahezu taub werden ließ.



Wohnhaus Carl-Schuricht-Straße 2,
früher Martinsthalerstraße
© Foto: Aktives Museum Spiegelgasse Wiesbaden

Im Juli 1937 erwarb Otto Feibelman das Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten in der Martinsthalerstraße 2. Die Hoffnung mit dem erarbeiteten Vermögen ein sorgenfreies Leben führen zu können, erfüllte sich nicht.

Bereits im August 1938 trat das Finanzamt mit der Forderung Reichsfluchtsteuer zu bezahlen an ihn heran, verdächtigte ihn Fluchtabsichten zu haben. 27.700 RM mussten gezahlt werden. Im November des gleichen Jahres wurde eine sog. Sicherungsanordnung erlassen, das Ehepaar durfte über sein Vermögen nur noch mit Genehmigung der Devisenstelle verfügen. Die Ausplünderung ging weiter. Zur Judenvermögensabgabe als Sühneleistung für die von den Nazis verursachten Schäden der Reichspogromnacht wurde das Ehepaar getrennt herangezogen. Otto musste 22.000 RM in vier Teilbeträgen abführen, Anna 1.800 RM. Als die Devisenstelle eine 5. Rate - weitere 5.500 RM forderte - legte Otto Feibelman Einspruch ein, wandte sich in letzter Instanz

an den Reichsminister der Finanzen in Berlin. Der Einspruch wurde abgelehnt. Schmuck, Silberbestecke, ein Radiogerät mussten abgeliefert werden.

Im Oktober 1937 bat das Ehepaar um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung um die Reisepässe zu verlängern. Geplant war eine Erholungsreise nach Italien wegen Ottos Ohrenleidens. Ob die Pläne realisiert werden konnten, ist unklar.

Am 1. September 1942 wurden Anna und Otto Feibelman in das sog. Altersghetto Theresienstadt deportiert. Im August 1942 hatten sie mit der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland einen sog. Heimeinkaufsvertrag abgeschlossen, der ihnen lebenslang Unterkunft, Verpflegung und ärztliche Versorgung garantieren sollte und dazu 5.000 RM überwies.

Otto Feibelman kam in Theresienstadt im Oktober 1944 zu Tode. Anna Feibelman wurde noch am 28. Oktober 1944 in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert und ermordet. (amtliche Todesbescheinigung 31. Oktober 1944)

Henriette Hilde verheiratete Dehler - mit einem nichtjüdischen Mann verheiratet - überlebte. Von September 1944 bis April 1945 hielt sie sich versteckt. Das Wohngrundstück Martinsthalerstraße 2 wurde ihr 1949 wieder übereignet.

Ausplünderung der Juden

Die Finanzamtsakte von Otto Feibelman dokumentiert eindrücklich wie der Nazistat jüdische Bürger ausplünderte.

Die Reichsfluchtsteuer 1931 zur Bekämpfung der allgemeinen Kapitalflucht eingeführt, wurde zur einträglichsten antisemitischen Maßnahme.

Ursprünglich bei der Aufgabe des inländischen Wohnortes angewendet, wenn das Vermögen 200 000 RM betrug oder die Person 20.000 RM Jahreseinkommen hatte, wurde das Gesetz unter den Nationalsozialisten mehrfach geändert.

Die Bemessungsgrundlage wurde z. B. auf 50.000 RM herabgesetzt. Bei Verdacht auf Ausreiseabsicht konnten die Devisenstellen ab 1934 eine Sicherheitsleistung in Höhe der geschätzten Reichsfluchtsteuer fordern. Dieser Sicherheitsbescheid war wie ein Steuerbescheid vollstreckbar. Postbeamte, Banken, Immobilienhändler u.a. waren aufgefordert auffällige Veränderungen zu melden. Auch Juden, die glaubhaft versicherten aufgrund hohen Alters keine Ausreiseabsichten zu haben, wurden zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer verpflichtet. Mit der Zahlung war nicht verbunden, dass man Besitz und Vermögen ins Ausland transferieren durfte. Die Freigrenze für Devisen betrug ab 1934 10 RM. Bank- und Wertpapierkonten wurden mit Sicherungskonten gesperrt, Überweisungen ins Ausland waren nur mit hohen Abschlägen möglich.

Der letzte Eintrag in Feibelmans Akte vom 15. Sept. 1942 lautet: „Das gesamte Vermögen wird zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.“

Februar 2019

G.K.

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Gisela und Gernot Liebisch
© Aktives Museum Spiegelgasse

Heiratsurkunde

(Standesamt Landau in der Pfalz Nr. 61/1907)

Der Kaufmann Otto Feibelman
israelitisch, wohnhaft in Worms in Hessen,

geboren am 22. Januar 1874 in Meddersheim, Landkreis Meisenheim in Preußen

(Standesamt _____ Nr. _____), und

die gewerblose Anna Siegel
israelitisch, wohnhaft in Landau in der Pfalz

geboren am 15. Juni 1884 in Albersweiler, Landkreis Bergzabern

(Standesamt _____ Nr. _____)

haben am 6. August 1907 vor dem Standesamt,
Landau in der Pfalz die Ehe geschlossen.

Formular-Verlag Speyer
 Nr. 503 Heiratsurkunde F 1 (Ausgug)

Heiratsurkunde, Otto Feibelman und Anna Siegel

© HHSIAW 469/33 Nr. 2183

Wiesbaden, 16/10.1937.
 Martinthalerstrasse 2.

Steuernummer 29/504.

An das Finanzamt

Wiesbaden
 18. Okt. 1937

Wiesbaden.

Jch bitte höfl. für mich und meine Frau Anna geb. Siegel eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Verlängerung unserer Pässe ausstellen zu wollen, zwecks einer Erholungsreise nach Italien wegen meines Ohrenleidens.

*F. Kammitz
 Siegel*

Hochachtungsvoll!

Otto Feibelman

Am 9.1.1938

(K. 78 4mm A) 28 über Kom. = 75 über
" 79 2/3 über 25 fudfall u. d. in 22.000
" 80 73/4 37 1. Ministerialbescheid 22. 24 über
1. Genial, Minister 71 13000
Original aufgeben zu 19.000

Antrag an das Finanzamt auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, 1937

© HHSIAW 685 Nr. 151 a